daß der Sultan von Zanzibar sich durch die Colonisationsbestrebungen der europäischen Mächte an den Grenzen seines Landes beengt fühlt und daß er den Wunsch hegt, sich weiteren Zumuthungen an seine Bereitwilligkeit, auf die Wünsche der Colonisation einzugehen, zu entziehen. Als das Sultanat Zanzibar noch allein dem englischen Einfluß unterthan war, kam der Beherrscher des Landes überhaupt nicht zum Bewußtsein eines souverainen Fürsten; er war zufrieden, wenn der Sclavenhandel, welchen er betrieb, von England geduldet wurde. Jetzt ist es damit vorbei, und Zanzibar hat nur dann eine Zukunft als selbstständiges Staatswesen, wenn sein Herrscher es versteht, sich in das neue Verhältniß hineinzufinden, welches ihm die Verbindung mit den europäischen Mächten aufgenöthigt hat. Von Deutschland hat er eine Beeinträchtigung seiner vom Vorgänger überkommenen Rechte nicht zu gewärtigen, aber es hängt von seiner Geschicklichkeit ab, die Beziehung zu Deutschland für ihn nutzbringend zu machen. Zur Zeit der Alleinherrschaft des englischen Einflusses wurde ihm nur so viel Macht eingeräumt, als sich mit den englischen Interessen vereinbaren ließ. Seit dem Eintritt Deutschlands in die Colonialbewegung in Afrika ist der englische Einfluß in Zanzibar geringer geworden; England hat sich genöthigt gesehen, dem Sultan einen Grad von Machtvollkommenheit zuzugestehen, welchen er vorher nie besessen hat. Burgasch bin Said schien den Unterschied zwischen sonst und jetzt schon ziemlich gut begriffen zu haben. Chalifa muß sich erst hineinfinden, dann werden Streitfälle mit auswärtigen Mächten nicht mehr vorkommen. *

Leipzig, 9. Juni 1888.

* Der Bundesrath hielt am Donnerstag Nachmittag um 2 Uhr eine Plenarsitzung. Auf der Tagesordnung standen: Vorlagen, betreffend die Abänderung des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands in Bezug auf die Beförderung von Knallquecksilber &c., Feuerwerkskörpern, bengalischen Satlackpräparaten &c.; betr. die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Jahre 1887; betr. Bericht der Vollzugscommission für den Zollanschluß Hamburgs; Antrag Sachsens, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Gummiwaaren-Fabriken; mündliche Ausschußberichte über eine Eingabe des Verwaltungsraths der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft zu Mainz, betr. die Reichs-Stempelabgabe von im Zinsfuß herabgesetzten Prioritäts-Obligationen der genannten Gesellschaft; über die Belegung von Abläufen der Zuckerfabrikation mit einer Verbrauchsabgabe; ferner über eine Reihe von einzelnen Eingaben, sowie ferner über Beschlüsse des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen und Geschäftliches.

* Zur Organisation der Militairseelsorge schreibt die „Vossische Zeitung“:

Am 1. Juni ist der bisherige Propst Aßmann, wie aus Rom berichtet wurde, in dem dort abgehaltenen päpstlichen Consistorium zum Bischof von Philadelphia i. p. i. ernannt worden; damit sind alle Vorbedingungen erfüllt und die staatliche Ernennung des Genannten zum katholischen Feldpropst der Armee dürfte bald nachfolgen. Propst Aßmann ist erst der zweite katholische Feldpropst, welcher in diesem Amte cum jurisdictione ordinaria bekleidet ist; vor ihm war es nur der durch den Culturkampf aus seiner Stellung gekommene Namszanowski, welcher dieselbe Unabhängigkeit besaß. Vorher waren die katholischen Geistlichen, die mit diesem Amte bekleidet waren, dem Fürstbischofe von Breslau untergeordnet. Auf Grund dieser neuen Stellung ernannte die Curie jedes Mal den in Aussicht genommenen Geistlichen zum Bischof i. p. i. Doch ist dies auf seine amtliche Stellung ohne Einfluß; sein Titel ist „katholischer Feldpropst“ und es ist unzutreffend, ihn „Armeebischof“ zu nennen. Bei dieser Gelegenheit dürfte es angemessen sein, die Bestimmungen über das Militair-Kirchenwesen näher zu betrachten, zumal es als wahrscheinlich gilt, daß dieselben bald eine Umänderung erfahren werden. Die gegenwärtig giltige Militair-Kirchenordnung ist aus dem Jahre 1832 und bezieht sich nur auf die evangelische Militairgeistlichkeit; katholische Militairgeistliche im Frieden kannte man damals noch nicht; die Seelsorge für die katholischen Soldaten lag den Geistlichen der katholischen Civilgemeinden ob. Durch diese Militair-Kirchenordnung wurde die Militairgeistlichkeit eng an die Organisation der evangelischen Kirche in den alten Provinzen angeschlossen. Der Feldpropst, der als Militairbeamter dem Kriegsminister untergeben ist, wurde zugleich dem Cultusminister und dem Oberkirchenrath untergeordnet; ebenso ist er in seiner Amtseigenschaft immer Mitglied des Oberkirchenraths. Ferner sind die Militair-Oberpfarrer als solche stets Mitglieder der Provinzial-Consistorien. Diese Kirchenordnung erlitt im Laufe der Jahre manche Veränderungen und Ergänzungen, so durch den Anschluß einiger anderen Bundesstaaten, wie Oldenburg, durch den Hinzutritt der neuen Provinzen u. A. Im Laufe der Zeit sind aber einzelne sonderbare Erscheinungen zu Tage getreten. Der evangelische Feldpropst ist als Geistlicher für die alten Provinzen z. B. dem Oberkirchenrathe untergeordnet; diese Behörde fällt aber hinsichtlich der neuen Provinzen fort, da die Kirchenfragen in diesen letzteren vom Cultusminister entschieden werden. Noch unabhängiger ist der Feldpropst in Bezug auf Elsaß-Lothringen, wo gar keine leitende kirchliche Behörde vorhanden ist. Der evangelische und der katholische Feldpropst stehen amtlich im gleichen Range, und der verstorbene Feldpropst D. Thielen machte als der im Dienste Aeltere den Anspruch auf den Vorrang, der ihm auch amtlich zugestanden wurde. Der evangelische Feldpropst steht im Range der Räthe 2. Classe, wie die General-Superintendenten.

* Die Anklagen wegen Majestätsbeleidigung gegen diejenigen freisinnigen Blätter, welche den Artikel Frauenzimmerpolitik unter Zurückweisung seines Inhalts abgedruckt hatten, sind nach dem „Börsencourier“ sistirt worden.

* Der „Politischen Correspondenz“ wird officiös aus Berlin geschrieben, daß sich die politische Lage seit einiger Zeit zu einer etwas unklaren gestaltet, und es wird u. A. über die Stimmung gegenüber Rußland und Frankreich gesagt:

Es ist nicht zu bezweifeln, daß in den hiesigen maßgebenden politischen Kreisen die Absicht vorherrscht, daß gewissen Maßregeln, durch welche der deutsche Handel und die deutsche Industrie auf das Empfindlichste geschädigt werden, diesseitige Maßregeln entgegenzustellen sind. Bei der sachlichen, überlegenen Ruhe, welche die Handlungen der deutschen Regierung charakterisirt, war aber für alle Eingeweihten von vornherein ausgeschlossen, daß man von der Absicht, Remedur eintreten zu lassen, ohne Weiteres zu überstürzten Handlungen übergehen werde. Wenn man diejenigen Blätter, welche den sogenannten anti-russischen Feldzug mit der größten Energie geführt haben, ohne Voreingenommenheit aufmerksam lesen will, so wird man sich auch mit Leichtigkeit überzeugen können, daß in denselben von sofortiger Handlung nicht die Rede war, sondern nur, unter Hinweis auf die Nothwendigkeit von Reformen, ausgeführt wurde, daß irgend etwas geschehen müsse und geschehen werde, um gewissen Uebelständen, die von den Betroffenen auf das Peinlichste empfunden wurden, abzuhelfen. Diese Absicht hat sicherlich bestanden und es würde als eine Pflichtvergessenheit der Regierung zu bezeichnen sein, wenn sie nicht auch heute noch bestände; aber mit derselben Sicherheit ist anzunehmen, daß bei der Wahl von Mitteln, durch welche Remedur eintreten soll, mit üblicher Vorsicht und Besonnenheit vorgegangen werden wird. Wenn die Wahl einerseits den Wünschen gewisser Heißsporne nicht entspricht, so kann eine starke Regierung, wie die deutsche, sich das ebenso gut gefallen lassen, wie die Kritik, welche die oppositionelle Presse geübt hat, indem sie die Regierung dafür verantwortlich machen wollte, daß sie die „Beunruhigungen“ geduldet hätte, als welche sie den Hinweis auf bestehende Uebelstände und das Wünschenswerthe, dagegen Remedur eintreten zu lassen, bezeichnete. — Es sei hier zur Rechtfertigung der regierungsfreundlichen Presse, wenn dieselbe einer solchen überhaupt bedürfen sollte, noch bemerkt, daß der an der französischen Grenze eingeführte Paßzwang ohne Veranlassungen in Bezug auf Repressalien gegenüber den jahrelangen französischen Provocationen in vollkommenster Weise gerechtfertigt hat.

* * *

* Wiederholt schon haben die Wortführer der Italiener im südlichen Tirol lebhafte Klagen darüber erhoben, daß die Regierung in den Schulen Welschtirols germanisire. Von mancher Seite sind die in die Welt hinausgerufenen Klagen geglaubt worden, obwohl sie vollständig unbegründet sind, wie die thatsächlichen Verhältnisse beweisen. Es giebt nämlich im italienischen Sprachgebiete Südtirols eine Reihe theils rein deutscher, theils sprachlich gemischter Dörfer, denen die Regierung oder der Wiener Schulverein zu guten deutschen Schulen verholfen hat und die nun besser als früher im Stande sind, ihr deutsches Volksthum aufrecht zu erhalten. Diese Ortschaften liegen in den Bezirken Trient, Cles, Cavalese, Borgo und Roveredo. Als ganz deutsche Orte sind Palu im oberen Fersenthale, Altrei und Truden in der Nähe des Etschthales und Proveis, Laurein, St. Felix und Frauenwald auf dem Nonsberge zu betrachten; als überwiegend deutsch S. Francesco (Außerberg) und Aichlait (Roveda) im Fersenthale und Luserna an der italienischen Grenze; als fast zur Hälfte deutsch Gereut (Frassilongo) und Mitterberg-Innerberg (St. Felix) im Fersenthale und St. Sebastian bei Luserna. Es handelt sich also um 13 Ortschaften, in denen der Unterricht zum größten Theile in deutscher Sprache ertheilt wird. Der von den Italianissimi erhobene Vorwurf der Ausdrängung des Deutschen erweist sich als ganz haltlos, da diese Gemeinden deutsche Schulen ausdrücklich wünschen im Interesse der Bewohner, die zumeist in deutschen Gegenden ihr Brod suchen müssen und von Haus aus eine deutsche Mundart reden. Ganz besonders sind aber die deutschen Parallelclassen am Gymnasium und die deutsche Bürgerschule in Trient den Italienern ein Dorn im Auge. In der letzteren werden über 500 deutsche und verwelschte Kinder unterrichtet und die deutschen gut besuchten Parallelclassen dürften sich mit der Zeit zu einem achtclassigen deutschen Gymnasium erweitern. Damit wird nun freilich bewiesen, daß es in Trient eine wohl zu beachtende deutsche Minderheit giebt, die die deutsche Sprache nicht mit der italienischen zu vertauschen gedenkt und ein Recht auf Pflege der Muttersprache hat. Es wird also nicht in Welschtirol germanisirt, sondern man hat nur in den letzten 25 Jahren wirksame Maßregeln getroffen, um alle deutsche Volksreste vor sicherer Verwelschung zu retten. Die Klagen der Italianissimi haben denselben Werth wie die der Czechen in Böhmen und Mähren und der Slowenen an der Adria, die ja heute noch behaupten, sie hätten unter der Germanisirung schwer zu leiden.

* In Hermannstadt in Siebenbürgen wird jetzt unter lebhaftem Beifall des sächsischen Volkes das Devrient'sche Lutherfestspiel aufgeführt. Obwohl schon zehn Vorstellungen gegeben worden sind, so vermag doch das Theater die Zahl der Erschienenen nach wie vor kaum zu fassen. Aus allen acht sächsischen Städten und aus der Mehrzahl der sächsischen Dörfer kommen immer noch Schaaren nach Hermannstadt, um sich an dem Festspiel zu erheben, das so recht geeignet ist, das evangelische Bewußtsein zu kräftigen. Vielleicht gelingt es, das Festspiel auch in einzelnen deutsch-evangelischen Städten Ungarns zur Aufführung zu bringen. Freilich ist immer zu befürchten, daß der magyarische Chauvinismus derartige Versuche bald zum Scheitern bringt, da ja das Festspiel nicht blos auf die Stärkung des evangelischen Bewußtseins, sondern auch des deutschen Nationalgefühls lebhaft einzuwirken vermag.

* Vor zehn Jahren, auf dem Berliner Congreß, wurde Oesterreich-Ungarn das Mandat ertheilt, diejenigen Arbeiten auszuführen, welche bestimmt sind, die durch das „Eiserne Thor“, die Stromschnellen des Donaustromes oberhalb Orsowa, der Schifffahrt bereiteten Hindernisse zu beseitigen. Diese Verpflichtung wurde sodann auf Ungarn allein übertragen. Bisher aber hat die ungarische Regierung die Ausführung des Regulirungswerkes verschoben, zumeist, weil man fürchtete, die Agrarproducte Rumäniens und Bulgariens würden denjenigen Ungarns auf dem Wiener Markte noch mehr Concurrenz bereiten als jetzt, wo ihnen der billige Wasserweg nach Wien so gut wie verschlossen ist. Wie telegraphisch gemeldet worden ist, hat die ungarische Regierung dem Reichstage nunmehr einen auf die baldige Ausführung der Regulirungsarbeiten abzielenden Gesetzentwurf vorgelegt. Ueber diese Vorlage äußert sich das Wiener „Fremdenblatt“, nachdem es einen geschichtlichen Abriß über die Entstehung dieser Vorlage und eine Darstellung der auszuführenden Arbeiten vorangeschickt hat:

„Obwohl diese Einsetzung der Donau in ihr natürliches Recht dem Handel und Gewerbe der Monarchie gewiß große Vortheile bringen wird, können wir doch sagen, daß es sich zum mindesten in demselben Maße um ein allgemeines Interesse handle wie um ein österreichisches oder ein ungarisches. Die Strombauten, welche die ungarischen Ingenieure ausführen werden, bieten fremden Vortheile so gut wie dem heimischen. Es ist wahrhaftig nicht kurzsichtiger Egoismus, der uns auf nunmehr drei Wegen die Verbindung mit den Küsten der Levante suchen läßt. Es ist die Erkenntniß, daß wir damit zur Hebung der Civilisation in jenen Ländern beitragen und daß wir daraus allerdings früher oder später reichen Gewinn für unsere eigene Volkswirthschaft ziehen müssen. Nicht arme und unthätige Nachbarn sind es, die wir brauchen, um selbst zu gedeihen, sondern wohlhabende, geschäftige Nachbarn; nicht bedürfnißlose Völker können unserem Gewerbefleiß zu thun geben, sondern Völker, welche vom Triebe nach Cultur ergriffen sind, welche die europäischen Bequemlichkeiten sich zu verschaffen streben. Die Arbeit, die Ungarn jetzt in die Hand nimmt, ist eine civilisatorische; aber jede civilisatorische Arbeit wird in Fülle belohnt.“

Ueberwiegend in demselben Gedankengange bewegt sich ein Artikel der „Presse“ über den gleichen Gegenstand.

* Am 4. Juni hat der Kaiser von Brasilien Mailand verlassen, um sich zu der vorgeschriebenen Cur nach Aix-les-Bains zu begeben. Zahlreiche Personen fanden sich schon um 6 Uhr Morgens im „Hotel Milan“ ein, um ihn vor der Abfahrt zu begrüßen. Der Polizeidirector hatte ausgiebige Maßregeln getroffen, um Störungen und Hindernisse in den Straßen, welche der leidende Souverain zu passiren hatte, fernzuhalten. Um 6 Uhr wurde derselbe in einer Sänfte durch vier Hospitalwärter in die Halle des Hotels hinabgetragen, wo er in Gegenwart der Kaiserin, welche die ganze Nacht gewacht hatte, von den befreundeten Persönlichkeiten Abschied nahm. Die durch den Prof. Semmola an die Träger gerichtete Aufforderung zu behutsamer Bewegung begleitete der Kaiser lächelnd mit der sprichwörtlichen Bemerkung: „Chi va piano, va lontano ed arriva sano“. Er war mit einem Hausrock und einer Sammetmütze bekleidet. Sein Aussehen war sehr gut, das Antlitz von frischer Farbe, doch fand man ihn gealtert. Er bewegte lebhaft grüßend die Arme und sprach mit dem brasilianischen Generalconsul, dem Consul, dem Maëstro Gomez und mit Cesare Cantù, der ihm bewegt die Hand küßte. Die Kaiserin, der prinzliche Neffe und die Aerzte begleiteten die Sänfte, als dieselbe nach dem vor dem Hotel haltenden Gefährt, einem mit den brasilianischen Farben geschmückten Tramwagen, gebracht wurde. Die versammelte Menge grüßte schweigend durch Hut- und Tücherschwenken. In langsamem Tempo fuhr der Wagen nach dem Bahnhof, wohin das übrige Gefolge sich in Equipagen begab. Dom Pedro wechselte hier noch einige Worte mit dem Edeln v. Brambilla, einem Nachkommen Manzoni's. Dann wurde die Sänfte in den Salonwagen gebracht, der eine Abtheilung für die Aerzte und eine andere für die Dienerschaft enthielt und mit welchem drei andere Wagen für die Kaiserin, den Prinzen und das Gefolge verbunden waren. Die obersten Betriebsbeamten der Mittelmeerbahn leiteten persönlich die Rangirbewegungen. Nachdem die Kaiserin im Wagen ihres Gemahls Platz genommen hatte, fand um 7 Uhr die Abfahrt statt. Beim Eintreffen in Turin um 10 Uhr 15 Min. wurden die hohen Reisenden durch den Prinzen Amadeo, den ersten Flügeladjutanten des Prinzen von Carignano, den Präfecten, den Bürgermeister, den brasilianischen Consul und die Mitglieder der brasilianischen Colonie begrüßt. Die Ankunft in Aix-les-Bains sollte um 5 Uhr Nachmittags erfolgen. Der Kaiser wird in dem auf der Höhe eine Stunde vom Bahnhof gelegenen „Hotel Splendide“ Wohnung nehmen.

Militairisches.

* Die Uebungsreise des Großen Generalstabes beginnt Mitte des nächsten Monats und soll diesmal in den östlichen Provinzen abgehalten werden.

* Die Infanterie-Officiere des preußischen Heeres werden, wie bereits kurz erwähnt, nach einer allerhöchsten Cabinetsordre statt des Degens einen leichten Säbel in Stahlscheide tragen, ähnlich demjenigen, wie ihn seither die Infanterie-Officiere des badischen Armeecorps und der großherzoglich hessischen Division getragen haben. Der Degen war besonders unbequem für die berittenen Officiere, außerdem als Waffe wenig wirksam und deshalb schon für den Kriegsfall den Infanterie-Officieren allgemein gestattet, einen Korbsäbel in Stahlscheide zu tragen. Nunmehr fällt dieser Unterschied zwischen Friedens- und Kriegsausrüstung weg, was jedenfalls sowohl eine Vereinfachung als auch eine pecuniäre Ersparniß bedeutet. Ferner sollen in Zukunft die berittenen Officiere der Infanterie hohe Stiefeln tragen, wie solche bei den Dragonern, der Feldartillerie u. s. w. Vorschrift sind. Auch diese Maßregel bedeutet eine Erleichterung; außerdem war es wenig sachgemäß, die allgemein als praktisch anerkannten hohen Stiefeln bei sämmtlichen Berittenen einzuführen und nur die berittenen Infanterie-Officiere davon auszunehmen.

Socialpolitisches.

* Leipzig, 6. Juni. Schiedsgerichtssitzung. Vorsitzender: Herr Regierungsrath Dr. Schober. Beisitzer: Herren Zimmermeister Vetter und Glasermeister Teichgräber von hier aus den Arbeitgebern, Herren Maurer Bulch aus Gohlis und Maurer Schatte aus Lindenau aus den Arbeitnehmern.

I. Der Maurer Bernhard Saupe in Volkmarsdorf hat am 1. October v. J. bei dem Betriebe des Bauunternehmers Landhof(?) in Reudnitz durch Sturz von einem Gerüste einen Bruch des rechten Oberschenkels erlitten. Der Bruch ist mit einer Verkürzung des rechten Beines um 3,5—4,0 cm geheilt und ist infolgedessen das Gehen erschwert und die Beweglichkeit des rechten Beines beschränkt. Nachdem die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft zunächst Rente für vollständige Erwerbsunfähigkeit gewährt hat, hat sie diese Rente vom 7. Mai d. J. ab auf Grund zweier ärztlichen Zeugnisse auf ein Viertheil herabgesetzt, während Saupe die volle Rente auch noch weiterhin beansprucht. In der heutigen Sitzung zog jedoch Saupe die eingewendete Berufung nach erfolgter Verständigung durch das Schiedsgericht, welches die gewährte Rente für eine entsprechende erachtete, wieder zurück.

II. Der bei dem Betriebe des Zimmermeisters Gustav Franz Lübers in Reudnitz beschäftigte Zimmergeselle Gottfried Wohlfahrt in Portitz hat am 13. September v. J. bei dem Aufbauen von Meßbuden auf dem Augustusplatze hierselbst dadurch eine Verletzung des rechten Fußes erlitten, daß ihm ein Bret auf denselben bez. den Knöchel fiel, so daß eine Auftreibung und Gelenkentzündung an dem Fußgelenk erfolgte. Die Verdickungen am Fußgelenke sind noch vorhanden, auch hat der Fuß eine etwas abnorme Stellung eingenommen. Die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat von Mitte April d. J. ab, bis zu welchem Zeitpuncte die volle Rente gewährt worden ist, angenommen, daß Wohlfahrt noch um die Hälfte in der Erwerbsfähigkeit geschädigt sei, nachdem ärztlicherseits die Minderung der Erwerbsfähigkeit auf nur 40 Proc. geschätzt worden war. Da der zu dem heutigen Termine zugezogene Sachverständige, Herr Dr. med. Eckstein, hier, die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit unter angemessener Berücksichtigung des hohen Alters Berufungsklägers (66 Jahre) ebenfalls auf nur 40 Proc. abschätzte, wies das Schiedsgericht die eingewendete Berufung zurück, indem dasselbe dabei aussprach, daß dem Wohlfahrt durch den angefochtenen Bescheid mehr zugebilligt worden sei, als wozu die Berufungsbeklagte nach dem übereinstimmenden Gutachten der in der Sache gehörten Sachverständigen verpflichtet gewesen sei.

III. Der Handlanger Carl Jäger hat am 6. September v. J. bei dem Betriebe des Maurermeisters Kornagel(?) hier einen Armbruch sich zugezogen. Die Section II der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat eine Entschädigung abgelehnt, weil der Zustand Jäger's nach Beginn der vierzehnten Woche nach dem Unfalle, wegen dessen er im hiesigen Krankenhause noch verpflegt werde, nach ärztlichem Zeugnisse in keinem ursächlichen Zusammenhange mit der durch den Unfall erlittenen Verletzung stehe, sondern dieser Zustand lediglich die Folge eines schon vor dem Unfalle bestandenen Magenleidens sei. Der Verletzte behauptet dagegen, er habe sich durch den Sturz, wobei er eine Etage hoch herab und auf den Rücken fallend, den Arm gebrochen, innere Körpertheile verletzt. Er sei vor dem erlittenen Unfalle stets gesund gewesen. Der Armbruch ist in der That gut geheilt, so daß ärztlicherseits der Verletzte, insoweit dieser Bruch in Frage kommt, als erwerbsfähig bezeichnet worden ist. Dagegen leidet Jäger gegenwärtig an einem Nervenleiden — Hysterie —, wegen dessen er als hochgradig in der Erwerbsfähigkeit beschränkt anzusehen ist. Während von einem Arzte der ursächliche Zusammenhang zwischen diesem Leiden mit dem Betriebsunfalle angenommen worden ist, hat der andere Arzt den Zusammenhang in hohem Grade unwahrscheinlich bezeichnet, indessen auch bemerkt, daß ein solcher Zusammenhang nicht absolut auszuschließen sei. Das Schiedsgericht hat die Berufsgenossenschaft zur Entschädigungsleistung verurtheilt, indem es sich, wie folgt, aussprach. Das Schiedsgericht habe an der Hand des ärztlichen Gutachtens, wonach ein Zusammenhang des hysterischen Leidens des Verletzten mit dem erlittenen Unfalle insofern anzunehmen ist, als erfahrungsgemäß bei vorhandener Disposition zur Hysterie Unfälle der hier in Rede stehenden Art durch den damit verbundenen Schreck das veranlassende Moment für den Ausbruch des Leidens zu werden pflegen, sich der Ueberzeugung zu entschlagen nicht vermocht, daß das Leiden Jäger's als eine unmittelbare Folge des erwähnten Sturzes sich kennzeichne. Diese Annahme erschien dem Schiedsgerichte um so mehr als gerechtfertigt, als nicht nachgewiesen worden sei, daß vor diesem Unfalle hysterische Erscheinungen der hier fraglichen Art an dem Verletzten wahrgenommen worden seien, und der Nachweis eines Zusammenhanges des damals bestandenen Magenleidens Jäger's mit der nach dem Unfalle bei demselben aufgetretenen Hysterie, wenngleich ein derartiger Zusammenhang nicht ohne Weiteres ausgeschlossen sei, doch im vorliegenden Falle jedenfalls nicht erbracht sei. Unter diesen Umständen und da ein Anhalt, das erfolgte Auftreten der Hysterie bei dem Verletzten von einem mit dem Sturze desselben außer Zusammenhang stehenden anderweiten Umstande abzuleiten, nicht vorliege, habe das Schiedsgericht dafür gehalten, daß der die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft bedingende Nachweis eines ursprünglichen Zusammenhanges der hysterischen Erkrankung mit dem gedachten Unfalle, soweit ein solcher Nachweis überhaupt möglich, vorliegenden Falles erbracht sei.

* Leipzig, 6. Juni. Schiedsgerichtssitzung. Vorsitzender: der stellvertr. Vorsitzende Herr Regierungsrath Dr. Häpe. Beisitzer: Herren Zimmermeister Vetter und Maurermeister Oehlschlegel von hier aus den Arbeitgebern, Herren Maurer Bulch aus Gohlis und Maurer Schatte aus Lindenau aus den Arbeitnehmern.

Der Steinmetz Carl Anton Emele in Reudnitz hat am 12. December v. J. bei dem Betriebe des Steinmetzmeisters F. G. Damm daselbst durch Einspringen eines Splitters eine Verletzung des linken Auges sich zugezogen, wodurch dasselbe hochgradig schwachsichtig geworden ist. Ueberdies ist aber das unverletzte rechte Auge seit der Jugend nicht so scharfsichtig gewesen wie das linke. Die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um ein Drittel anerkannt, während Emele behauptet, zur Hälfte erwerbsunfähig zu sein. Das Schiedsgericht hat mit folgender Begründung die Rente auf 40 Procent erhöht. Das verletzte Auge sei in Bezug auf seinen Gebrauchswerth einem völlig erblindeten beinahe gleichzuachten. Hierdurch sei dem Berufungskläger verhältnißmäßig große Vorsicht bei der Auswahl der Beschäftigungsmittel geboten, so daß in Verbindung mit der erheblichen Minderwerthigkeit des unverletzten Auges eine bedeutende Verkümmerung des Gesammtsehvermögens bewirkt werde. Die bisherige Beschäftigung des Emele als Steinmetz stelle aber an das Sehvermögen besondere Anforderungen, denen derselbe nur noch sehr unvollkommen werde entsprechen können. Mit dem Anspruch auf Gewährung der vollen Rente bis 9. April d. J. ist dagegen Kläger zurückgewiesen worden, weil das Schiedsgericht sich nicht davon zu überzeugen vermochte, daß in der Zeit vom 13. März (dem Tage des Beginnes der Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft) bis zum 9. April d. J. die Minderung der Erwerbsfähigkeit eine erheblichere gewesen als gegenwärtig.

Vermischtes.

— Ueber das Gut des Kaisers, Bornstedt, bringt die „National-Zeitung“ die folgenden interessanten Angaben:

Das Gut Bornstedt, welches Kaiser Friedrich seit einigen Tagen besucht und wo er sodann wieder zu verweilen gedenkt, liegt im Dorfe gleichen Namens, nordöstlich von Schloß Friedrichskron, etwa ein halbes Stündchen von diesem entfernt. Der Weg dorthin führt vom nördlichen Haupteingange des Schloßparks bis zu der nach dem westlich belegenen Dorfe laufenden Chaussee, welche in der Richtung nach Potsdam zu passiren ist und an der Kreuzung mit der Bornimer Landstraße verlassen wird. Hier beginnt die eigentliche Landstraße nach Bornstedt, welche über den Abhang des Mühlberges(?) an den Baracken des Lehrinfanterie-Bataillons und der Orangerie vorüber direct nach dem Dörfchen führt. Beim Betreten des letzteren kommen wir zunächst am Kirchhofe vorüber, neben dessen zur Rechten belegenem Eingange die stattlich herangewachsene Friedenseiche steht; an der Kirchhofsmauer entlang zieht sich ein schmaler Gehweg hin. Gehen wir an der Mauer entlang bis zur Ecke und von da in die nach rechts führende Straße hinein, so gelangen wir durch einen im Rundbogenstil gehaltenen und mit einem Holzdach überdeckten Porticus zu der freundlich aussehenden, in romanischem Baustile erbauten Kirche. Die Ecke jenes Säulenganges und der Kirchhofsmauer bildet ein etwa 30 m hoher viereckiger Thurm mit flachem Schieferdach, das ein Metallkreuz krönt. Das Kirchengebäude hat eine Länge von etwa 25 und eine Breite von ca. 10 m. Vom Porticus aus bringen uns zwei kleinere Eingänge, zwischen denen eine niedere Kellerthür zum Grabgewölbe führt, nach dem Innern der Kirche, welches, ebenso wie die Außenfaçaden, schmucklos und einfach ist. Auf der entgegengesetzten Querseite der Kirche liegt der Haupteingang, über welchem die Inschrift steht: „Ich bin die Thür, so Jemand durch mich eingehet, der wird selig werden. Joh. X. 9.“ Das Gotteshäuschen hat vier kleine Eckthürme, welche sich je über einer biblischen Miniaturgestalt (Evangelisten?) wölben. Auf den Giebeln befindet sich hier ein offenes Glockenthürmchen, dessen Zinne ein Kreuz schmückt, auf dem nach der Straße zu belegenen Giebel eine Wetterfahne mit den Himmelsrichtungen, über welcher ein Hahn sitzt. Der von der Kirche links und rechts zum Dorfe führende Weg heißt die Victoriastraße. Dieselbe ist, wie die anderen Straßen des Dörfchens, mit kleinen lustig gebauten, meist einstöckigen Häusern bebaut, von denen einige niedliche Villenbauten mit Vorgärten vortheilhaft abstechen. Wenden wir uns nach links zum Dorfe hinein, so gelangen wir an dem (jetzt unbenutzten) Gestüt vorüber nach einem dicht bepflanzten freien Platze, von dem nach beiden Seiten hin die Friedrich-Wilhelmstraße nach den übrigen Theilen des Dorfes führt. Weiter nördlich grenzt an das Dorf der bewaldete Ruinenberg und dahinter der große Exercirplatz. Rechts von der Kirche geht die Victoriastraße am Amtsgebäude vorüber, dem das Lieblingsgut Kaiser Friedrich's schräg gegenüber liegt. Dasselbe trägt die Hausnummer 5. Das Wohngebäude, an welches sich an der Straßenseite die Hinterfront der Ställe unmittelbar anschließt, macht einen durchaus schlichten Eindruck; es ist ein zweistöckiger Bau mit 7 Fenstern Front, von dessen oberem Stockwerke nach rechts (vom Beschauer aus gesehen) eine von wildem Wein umrankte, bedeckte Säulenhalle mit sechs Rundbogen nach dem daneben liegenden Wirthschaftsgebäude führt. Unter den Bogen liegt die breite Thoreinfahrt mit Gitterthor, von der Zinne herab weht die deutsche Tricolore. Treten wir durch das Thor hinein, so befinden wir uns auf einem geräumigen Hofe, in dessen Hintergrund sich ein kleiner vorwiegend mit Kastanien- und Fliederbäumen bewachsener Park mit einigen Blumenbosquets, einem Springbrunnen und Ruhebänken befindet. Nach hinten zu grenzt denselben ein länglicher Teich ab, dessen Ausdünstungen im heißen Sommer sehr übel empfunden werden sollen. Zur Rechten liegt ein weinumranktes Wohnhäuschen für die Hofbeamten, zur Linken der eigentliche Gutshof, der, wie der Park, von dem zum Wohngebäude des Administrators gehörigen Hofe durch ein niedriges Drahtgitter abgetheilt ist. Auf diesem Hofe treiben Hühnervölker, Tauben &c. ihr munteres Spiel. Umgeben ist der gesammte Hofraum auf drei Seiten von den Ställen und Wirthschaftsgebäuden. Zuerst schließen sich an das Wohnhaus die geräumigen Pferdeställe, dann die Kuhställe, welche letztere zur Zeit etwa 60 Kühe beherbergen. Bei dieser nahen Verbindung der Höfe, der Wohn- und Stallgebäude kann es nicht Wunder nehmen, daß auf dem Hofe eine etwas ländliche Atmosphäre herrscht, die bekannte „Landluft“. — Dennoch soll Kaiser Friedrich, der als Kronprinz hier häufig gewohnt, geäußert haben, er fühle sich hier sehr wohl, wenn man auch ab und zu einmal einen Hahn krähen, eine Kuh brüllen höre. Ueber dem vom Hofe in das Innere führenden Eingange zum Wohnhause liegt ein grünumrankter Balcon, unten wie oben prangt Alles in reichstem Blumenschmuck. Ersteigt man von der Straße her die wenigen Stufen der zum Wohngebäude führenden Steintreppe, so gelangt man zunächst in ein einfenstriges Vorzimmer, an dessen dem Eingange gegenüberliegender Wand ein Emblem von hervorragend künstlerischem Interesse hängt. Auf schwarzem Sammetgrunde leuchtet uns in Silberprägung der schöne Spruch aus Schiller's „Glocke“ entgegen: „Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis; ehrt den König seine Würde, ehret uns der Hände Fleiß.“ Um diese Inschrift schlingen sich zwei durch ein Metallband verbundene Zweige, deren zarte Blätter und Blüthen aus getriebenem Silber gearbeitet und theilweise reich vergoldet sind. Auf dem schwarzen Bronzerahmen, der das Ganze umgiebt und ebenfalls ein Kunstwerk ersten Ranges repräsentirt, stehen auf darüber geschlungenem Bande die Worte: „Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Preußen“ und an der Schleife des die beiden Silberzweige zusammenhaltenden Bandes: „Zur Erinnerung an die deutsche Ausstellung zu Wittenberg(?) i. J. 1869.“ Von diesem Zimmer führt ein schmaler Corridor mitten durch das Haus nach dem hinteren Ausgange zu; linker Hand treten wir durch eine einfache, wie der Fußboden bläulich-weiß gestrichene Thür in ein zweifenstriges, nach der Straße zu belegenes Zimmer. Dies ist der erwähnte Raum, welcher dem Kaiser vorübergehend bei seinen Besuchen in Bornstedt kurze Zeit Erholung gewähren soll. Das Zimmer ist weißgrau tapezirt und von überraschend einfacher Ausstattung. Zwischen den Fensterpfeilern steht ein kleiner, weiß gedeckter Tisch mit Wasserkaraffe und Trinkgläsern, daneben ein kleiner Schreibtisch mit Nippsachen und in der Ecke eine einfache Waschtoilette, verdeckt durch eine niedrige spanische Wand. An der Hinterwand, den Fenstern gegenüber, steht in der einen Ecke ein altmodisches, dunkelüberzogenes Schlafsopha, dessen Bezug mit großen Rosenblüthen und Knospen von gelber Farbe bemalt ist. Einige einfache Stühle mit demselben Sitz- und Lehnbezuge umgeben den davor befindlichen runden Tisch. Neben dem in der correspondirenden Ecke stehenden weißen Kachelofen steht ein eleganter Mahagoni-Kleiderschrank und in der dicht neben der Thür liegenden Ecke hängt ein Garderobe- bezw. Schlüsselhalter, an welchem, ein Geschenk des Kaisers, eine kurze, krumme Tabaks-Pfeife mit außergewöhnlich großem Holzkopfe hängt. Die Wände zieren nur zwei Oelgemälde, Landschaften darstellend. Auf den Fensterbrettern stehen mehrere Blumentöpfe im Blüthenschmuck. Nimmt man nun noch die ungemein einfachen Läufer, die die Fußboden bedecken, und die ebenso schlichten schneeweißen Gardinen &c. hinzu, so hat man ein Gesammtbild, das wohl geeignet ist, selbst die bescheidensten Ansprüche zu enttäuschen: in diesen schlichten vier Wänden will sich der Kaiser zeitweise aufhalten.

— Berlin, 7. Juni. Die gestern Abend im Victoria-Theater erfolgte erste Aufführung des Luther-Festspiels von Trümpelmann hatte die weiten Räume des Theaters fast bis auf den letzten Platz gefüllt. In einer Proseniumsloge hatte Superintendent Trümpelmann mit seiner Gattin und seinen beiden Söhnen Platz genommen. Ernst v. Wildenbruch, der die Umdichtung des ersten Actes vorgenommen, saß im ersten Rang. Die Bühne bot nicht das gewöhnliche Bild, der rothe Hauptvorhang war aufgezogen und nur eine graue Gardine, welche nach beiden Seiten, nicht nach oben gezogen wurde, verbarg dem Zuschauer den Bühnenraum. In der ersten Coulisse, welche diesmal noch vor dem Vorhang lag, war ein Sängerchor aufgestellt. Dem Festspiel selbst ging ein vom stud. theol. Anspach gedichteter und gesprochener Prolog voran. Bei einer Stelle des Prologs, welche darauf hinwies, daß man nun doch alle Schwierigkeiten glücklich überwunden habe, durchbrauste minutenlanger stürmischer Beifall das Haus. Die Aufnahme des Stückes war überhaupt eine sehr begeisterte, oft machte sich ein demonstrativer Beifall geltend. Die sehr geschickte Bearbeitung des ersten Actes von Ernst v. Wildenbruch verdient alle Anerkennung. Gespielt wurde durchgängig mit ersichtlicher Hingebung an die Sache und einem Eifer, welcher die Einzelleistungen oft über die Höhe des Dilettantismus emportrug. Der Sängerchor trug in den Zwischenacten und an geeigneten Stellen des Stückes Choräle vor. Nach dem Schluß blieben die Zuschauer noch im Theater und sangen unter Orgelbegleitung „Ein' feste Burg ist unser Gott“. Dann wurden der Regisseur Hofschauspieler Müller-Hanno, der wirklich Staunenswerthes geleistet hatte, und der Verfasser gerufen, welcher sich von der Loge aus verneigte.

— Hamburg, 5. Juni. (Ausführliche Meldung.) Lieutenant Tappenbeck hat seit einigen Tagen unsere Stadt verlassen und sich nach Berlin begeben, wo er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Klinik aufsuchen will. Von den Passagieren, welche mit dem letzten Woermann'schen Dampfer aus Afrika herübergekommen sind, ist jetzt auch der kaiserliche Regierungssecretair beim Gouvernement in Kamerun, Ingenieur Schran, welcher den Dampfer in Havre verlassen hatte, um von dort die Landreise zu machen, hier eingetroffen, um seine Schutzbefohlenen in Gestalt von sechs jungen Afrikanern mit in seine westfälische Heimath zu nehmen. Vier von denselben sollen Handwerker werden, einer wird bei einem Oberförster in der Forstcultur unterwiesen, der sechste, ein Sohn des Königs Akwa, wird sich dem Studium der deutschen Sprache widmen, höhere Lehranstalten besuchen, um alsdann in seine Heimath zurückzukehren. Herr v. Soden,

SLUB
Wir führen Wissen.